

SEPA Mandat

untenstehendem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Diese Ermächtigung gilt erst ab der nächsten Lastschrift

Wiederkehrende Zahlung ☒

Creditor ID:

Rathausplatz 1

[illegible]

Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten

Gemeinde abgeben. Eine Information Ihrer kontoführenden Bank ist nicht notwendig.



WICHTIGE INFORMATIONEN zu kommenden Vorschriften der Gemeinde: Einstellung des Drucks von SEPA-Zahlscheinen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Infolge gesetzlicher Änderungen im Zahlungsverkehr wird die bisherige Form der gedruckten Zahlscheine von Bankinstituten nicht mehr in der gewohnten Weise unterstützt, und der automatisierte Druck von Zahlscheinen seitens des IT-Dienstleisters der Gemeinde eingestellt.

Aufgrund der geringen Nutzung gedruckter Zahlscheine sowie Maßnahmen zur Ressourcenschonung werden daher ab 2026 keine Zahlscheine mehr bei den Rechnungen und Vorschriften beigelegt.

Folgende Zahlungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

1. **Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift - siehe Rückseite)**
Die bequemste und einfachste Lösung. Der Betrag wird automatisch und fristgerecht abgebucht. Die Vorschriftung erhalten Sie selbstverständlich weiterhin.
2. **Überweisung**
Per Online-Banking oder App, durch den auf den Vorschriften aufgedruckten QR-Code („Zahlen mit Code“) ermöglichen wir Ihnen eine einfache und sichere Zahlung, da alle Daten automatisch übernommen werden.
Die Überweisung am Schalter / Automaten Ihrer Bank ist nach wie vor möglich. (Bitte beachten Sie, dass bei manuellen Überweisungen ggf. Gebühren Ihrer Bank anfallen können.)
3. **Bezahlung in der Bürgerservicestelle im Rathaus**
Die Möglichkeit, Ihre Abgaben direkt vor Ort zu begleichen, besteht weiterhin. Während der Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle können Sie Ihre Rechnungen der Gemeinde in bar oder per Kartenzahlung begleichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

